

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. Juni 1985 und dem
Beschluß vom 11. Juni 1985 über den Beitritt des Königreichs Spanien und
der Portugiesischen Republik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft
für Kohle und Stahl**

— Drucksachen 10/3790, 10/3803, 10/3927, 10/4100, 10/4199 —

Bericht der Abgeordneten Esters und Borchert

Mit dem Gesetzentwurf soll

- dem in Lissabon und Madrid am 12. Juni 1985 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Vertrag über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur Europäischen Atomgemeinschaft,
- dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 11. Juni 1985 über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und
- der Schlußakte

zugestimmt werden.

Politisch und rechtlich besteht eine Konnexität mit dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 7. Mai 1985 über das System der eigenen Mittel der Gemeinschaft in Drucksache 10/3791. Bundesregierung und Bundestag haben schon lange angestrebt, die Erhöhung des Mehrwertsteuer-Eigenmittelpla-

fonds der Europäischen Gemeinschaft auf bis zu 1,4 v. H. der einheitlichen Bemessungsgrundlage mit dem erfolgreichen Abschluß der Beitrittsverhandlungen zu verknüpfen.

Durch den Beitritt erhöht sich die Belastung des Bundes im Rahmen der Regelung über die eigenen Einnahmen der Gemeinschaft, da der Beitritt eine erhöhte Abführung von Mehrwertsteuer-Eigenmitteln an den Gemeinschaftshaushalt zur Folge hat. Der deutsche Anteil an der Abführung von Mehrwertsteuer-Eigenmitteln nach dem Beschluß des Rates vom 7. Mai 1985 über die Erhöhung der Mehrwertsteuer-Eigenmittelabführung von 1 auf bis zu 1,4 v. H. der einheitlichen Bemessungsgrundlage wird rd. 27 v. H. betragen.

Auf die Berichterstattung zu der genannten Drucksache 10/3791 wird Bezug genommen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom Auswärtigen Ausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 3. Oktober 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Esters	Borchert
Vorsitzender	Berichterstatter	

